

25-300/2-1
des gewesenen Ministers Postuma, der im politischen Leben keineswegs eine prononzierte Stellung einnahm? Es ereigneten sich Fälle von Gegenterror - jedoch nur sehr wenige, dem RK wurden 2 Fälle bekannt - da die Aufklärung ausblieb und offenbar genügend Schutz nicht gegeben werden konnte. Um die entstandene Erregung aufzufangen, entschloss sich der RK auf Vorschlag des H.SS.u.P.F. zur Errichtung der Landwacht. Damit konnte der bedenklichen Selbsthilfe Wunsch der niederländischen Nat.-Soz. abgelenkt werden und diese in der Landwacht beaufsichtigt und geleitet werden. Tatsächlich hatte diese Massnahme Erfolg. Terror und Gegenterror in der bedenklich auftretenden Form verschwanden im Wesentlichen. Uebergriffe der Landwacht wurden geahndet. Dass nicht jede ungerechtfertigte Lebensmittelbeschlagnahme angegriffen werden konnte, ist klar. In ernsten Fällen wurde eingegriffen. So wurde z.B. ein Neffe des Provinzkommissars von Friesland Harinxma nach Darstellung der ihn verhaftenden Landwächter auf der Flucht erschossen. Der Fall wurde dem RK gemeldet. Dieser drang auf die Enthebung der Täter und Abgabe des Falles an das Vericht zur Untersuchung.

Zeugen: Niederländer: Gec. Sekr. Frederiks, Vertreterin des niederländischen Roten Kreuzes in den deutschen Gefängnissen.

Deutsche: Larwers, Feick, Stuchart, Rauber, Harster, Schöngart, Winer, Ritterbusch, Gegg, Krug, Bane, Schwebel, Völkers, Ross.

DIE JUDENFRAGE.

Vor Darlegung der in dieser Frage verörternden Tatsachen muss eine allgemeine Bemerkung vorausgeschickt werden, die nicht auf die bekannte Einstellung der Nat.Soz. zur Judenfrage zurückgeht, sondern eine Tatsache festgestellt, die von jedem Verwalter eines von Deutschland besetzten Gebietes im 2. Weltkrieg berücksichtigt werden musste. Es war eine Erfahrungstatsache im 1. Weltkrieg, dass gerade die Juden ein wesentlicher Ausgangspunkt des Defaitismus und der Destruktion kriegswichtiger Massnahmen waren.

Dass sich diese Einstellung im 2. Weltkrieg ins Allgemeine und

25-30012-2
Unbedingte gesteigert haben aus, war klar. Die Juden, welcher Staatszugehörigkeit immer, mussten die Feinde des im Krieg stehenden nat. soz. Deutschlands sein. Dass die Juden immersten Weltkrieg durch ihre Haltung dazu beigetragen haben zugleich mit den europäischen Zentralmonarchien die wichtigste Basis ihrer wirtschaftlichen Geltungsgebietes zu erschüttern, welches Ergebnis sich nach der wirtschaftlichen Betäubung der Inflation in den Zusammenbrüchen des Jahres 1931 offenbarte, gehört auf ein anderes Kapitel. Jedenfalls hatte die für die Reichssicherheit verantwortliche Zentralstelle kräftigste Argumente in der Hand, zu verlangen, dass die Juden ungeachtet ihrer staatlichen Zugehörigkeit als "feindliche Ausländer" betrachtet werden.

Als der RK im Mai 1940 im Hauptquartier war um in die Verwaltung der Niederlande eingewiesen zu werden, hatte er eine Besprechung mit dem Oberbefehlshaber des Heeres General Brauchitsch, der an den Niederlanden deshalb Interesse hatte als auch dieses Land eine Basis für allfällige Operationen gegen England war. Bei der Erörterung der Grundsätze für die künftige Verwaltung wurde auch die Judenfrage besprochen. Der RK legte seine Absichten in der Weise dar, dass er die Juden aus der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft ausscheiden wolle, in letzterer nur aus den massgeblichen Positionen, dass er aber nicht die Absicht habe, weiter zu gehen. In diesem Sinne erfolgten auch die Massnahmen. Die Juden in der öffentlichen Verwaltung wurden auch nicht entlassen, sondern nur ausser Dienst gestellt. Wenn gesagt werden sollte, deshalb gezögert zu haben, um erst entsprechende Macht zu bekommen, so kann darauf verwiesen werden, dass die deutsche Besatzungsmacht nie wieder so stark und ohne Widerspruch war, wie in den ersten Monaten. Der RK hatte ziemlich bald eine Feststellung gemacht, die im Widerspruch mit der landläufigen nat. soz. Propagandathese von der verjudeten Wirtschaft insbes. der Geldwirtschaft der Westländer (hier der Niederlande) stand. Er erkannte hier einen tatsächlichen Unterschied in den Verhältnissen im Osten des Reiches und der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie etwa bis 1931. Welchen tieferen

25-300/2-3

Grund diese Erscheinung bet. ich einer Linie etwa Berlin-Frankfurt hatte, worauf die hier bis weit in den Osten Europas nicht wegzuleugende antisemitische Bereitschaft der Bevölkerung zurückgeht, warum dies im Westen Deutschland und Europas nicht so ist, ja aus welcher Ursache hier die Juden zu den überzeugtesten Verfechtern der bestehenden Ordnung gehören, hatte der RK damals nicht erkannt. Er glaubt die tieferen Gründe durch die Forsachertätigkeit eines jungen Wiener Gelehrten allerdings erst im Laufe des Jahres 1944 gefunden zu haben. Jedenfalls berichtete er seine damaligen Vorstellungen an den Führer und die in Frage kommenden Dienststellen insbes. den Beauftragten des Vierjahresplanes, den Chef der deutschen Polizei, Reichsleiter Bormann und einmal vor einer Gauleitertagung.

Die Initiative zu weiteren Massnahmen gegen die Juden ging nicht mehr vom RK aus. Diese erfolgte im wesentlichen durch den Chef der Sicherheitspolizei Heydrich und auf wirtschaftlichem Gebiete durch den Vierjahresplan. Die Sicherheitspolizei machte sofort geltend, dass die Behandlung des Judenproblems ihr übergeben sei, errichtete eine bezügliche Dienststelle in Amsterdam, deren Eingreifen zu dauernden Reibungen mit dem Beauftragten des RK in Amsterdam Dr. Bönker mit der Sicherheitspolizei führte, wobei nicht der Aussenstellenleiter der Sicherheitspolizei Pg. Lages die Ursache war, sondern die sich sehr selbständig gebärdende Sonderdienststelle "Judenreferat". Das Eingreifen des RK führte zu keiner wirklichen Bereinigung, weil die Sicherheitspolizei ihren generellen Auftrag für sich hatte. Jedenfalls behauptete die Sicherheitspolizei im Auftrag von Berlin für die ihr übertragene Aufgabe der Reichssicherheit nicht garantieren zu können, wenn nicht weitere Beschränkungen der Juden rücksichtlich deren Einschaltung in die Wirtschaft und persönlicher Freizügigkeit erfolgen sollten. Sie verwies hierbei insbes. auf das Argument, abgesehen von allen grundsätzlichen Erwägungen, dass die Juden aus praktisch politischen Gründen wie feindliche Ausländer behandelt werden müssten. Diese aber, z.B. Engländer, Franzosen usw. nach Entwicklung des Krieges waren in

00045

25-200-4
eigenen Lagern gesammelt und über die Grenze ins Reich abgeschoben worden, deren Vermögen als Feindvermögen sequestriert, später z.T. liquidiert worden. Die Sicherheitspolizei verwies auch darauf, dass tatsächlich an allen ernstesten Sabotage-oder sonstigen Widerstandsversuchen nahezu ausnahmslos Juden und zwar massgeblich beteiligt waren. Eine gleiche Behandlung der Juden wie "der feindlichen Ausländer" sah der RK und mit ihm der H. SS.u.P.F. schon deshalb als schwierig an. weil die grosse Zahl der betroffenen Personen - man schätzte zwischen 100- 140 000 Menschen - eine gleichartige Durchführung gar nicht für möglich aber auch nicht für erträglich erkennen liess. Um das von der Sicherheitspolizei verlangte Ziel zu erreichen, wurden daher Massnahmen ergriffen, die Juden wirtschaftlich und persönlich von dem übrigen niederländischen Volk abzusondern. Soweit es sich um Massnahmen in der Richtung der Beschränkung der persönlichen Freizügigkeit handelte, wurden sie - wie es nach der Zuständigkeit auch richtig war vom H.SS.u.P.F. verfügt, allerdings nach Einholung des Einverständnisses mit dem RK. Die Auswirkung bzw. Durchführung der Massnahmen konnte der RK nicht selbst überprüfen. Er bestellte Dr. Bönker, der einige Erfahrungen gewonnen hatte und wusste, wo besonders aufzupassen war, zu seinen Vertreter und dieser hat tatsächlich wiederholt eingegriffen, um die Massnahmen der Sicherheitspolizei in dem abgesteckten Rahmen der möglich erscheinenden Durchführbarkeit zu halten. Was die Massnahmen auf dem vermögensrechtlichen Gebiet betrifft, die auch der Vierjahresplan betrieb, so erwog der RK, dass die Ueberantwortung dieses Komplexes an die Sicherheitspolizei im Hinblick auf seine Grösse zu unangenehmen Folgerungen auch auf allgemeinen wirtschaftlichen Gebiet führen könnte und liess dieselben daher durch seinen Gen.Ko. für Wirtschaft und Finanzen durchführen. Aber auch hier lag die Initiative nie bei den Dienststellen des RK sondern bei der Sicherheitspolizei, bzw. Vierjahresplan. Der Ablauf dieses Vorganges, mit welchem sich der RK im Hinblick auf die oben vorgebrachten Argumente einverstanden erklärt hatte, nämlich wirtschaftliche und persönliche Absonderung der Juden von nieder-

00046

25-30012-5
00047

ländischen Volk ist aus der Reihenfolge der bzgl. Anordnungen zu
ersehen. Schliesslich verlangte Berlin, Chef der Sicherheits-
polizei, die Einführung des gelben Sternes, um die Beobachtungen
der getroffenen Massnahmen kontrollieren zu können. Es muss darauf
über verwiesen werden, dass dieses Zögern seine Ursache nicht im
Bewusstsein eines Mangels einer rechtlichen Grundlage hatte, denn
diese sahen RK und H.SS.u.P.F. in der oben erwähnten Tatsachen-
feststellung als gegeben an. In dieser Situation verlangte die
Sicherheit des Reiches entsprechende Massnahmen, die nach Meinung
sowohl des RK wie des H.SS.u.P.F. mit den Anordnungen bis zur Ein-
führung des gelben Sternes gegeben waren. Das Zögern ging vor allem
darauf zurück, ob im Hinblick auf den zu erreichenden Zweck einer-
seits und die sonstigen Auswirkungen andererseits, diese Massregel
als vernünftig anzusehen sei.

Die vor allem wirtschaftliche Auswirkung dieser Massnahmen aber
auch die immer wieder festgestellte Nichtbefolgung derselben lies-
sen den RK und den H.SS.u.P.F. zu dem Entschluss kommen, die nie-
derländischen Juden in besondere Gebieten zusammenzufassen und
ihrer eigenen Verwaltung zu unterstellen. Beide hofften damit,
dass jeder weiteren Forderung Berlins der Boden entzogen sein würde.
Es wurde in Aussicht genommen in Amsterdam zwei Judenviertel einzu-
richten und die übrigen Juden in den Niederlanden in zwei Lagern
zu sammeln. Als eines sollte das bereits von früher bestehende
Lager (Emigrantenlager) Westerborg ausgebaut werden, als zweites
ein neues Lager in Vught errichtet werden. Es handelte sich dabei
wohlbemerkt nicht um Konzentrationslager. Das bis zum Schluss er-
haltene Lager Westerborg dient als Beweis. Hier hatten die Juden
eine eigene Lagerleitung, eine eigene Ordnungstruppe und nach aus-
sen wurde das Lager von niederländischer Polizei bewacht. Im Lager
befand sich lediglich ein verhältnismässig kleines Kommando der
Sicherheitspolizei zur Ordnung der Geschäfte. In Amsterdam hatte
die Leitung des Judenrates der Edelsteinhändler Ascher. Entspre-
chende Geldmittel wurden zur Verfügung gestellt. So erhielt z.B.
der Gen.Sekr. für Erziehung den Auftrag, aus dem niederländischen

der Gen. Sekr. für Erziehung den Auftrag, aus dem niederländischen
Schulhaus-

ZS-3000/2-6

25-300/2-7

halt jenen Teil dem Judenrat zu überweisen, der bisher anteils-
mässig auf die jüdischen Schulkinder entfallen war. Um Arbeits-
gelegenheiten zu schaffen, wurde mit Firmen verhandelt, Betriebe
in den jüdischen Stadtvierteln einzurichten. Es wurde auch geplant,
unter Einsatz jüdischer Arbeitskräfte die Verbreiterung des Nerve-
dekanals-der Verbindung Amsterdams mit dem Rhein - fortzusetzen,
an der den Niederländern sehr viel lag. Zur Durchführung der Ver-
mögensbeschlagnahme bzw. Uebernahme der Verwaltung wurden besondere
Einrichtungen geschaffen, die sich nicht nur gegenseitig kontrol-
lierten, sondern zur Gesamtkontrolle insbesondere auch der allfäl-
ligen Verwertung eine Treuhand- und Revisionsgesellschaft mit be-
eideten Revisoren und Schätzmeistern bestellt. Die Verwertung erfolg-
te über Betreiben des Vierjahresplanes, Werte die unmittelbar oder
mittelbar Kriegszwecken dienlich gemacht werden konnten, wurden
mit Zustimmung oder auf Auftrag der zuständigen Reichszentralstel-
len, Vierjahresplan, Wirtschaftsministerium, Reichsministerium
für Munition und Rüstung, Reichsbank, entgeltlich den angewiesenen
Stellen zur Verfügung gestellt. Das jüdische Vermögen wurde nicht
eingezogen. Liquidationserlöse wurden jedem jüdischen Vermögensträ-
ger gütgeschrieben. Die schliessliche Sammelstelle war die Vermö-
gens- und Rentenanstalt. Insgesamt durften bei dieser bzw. den Ver-
waltungsstellen ein Sammelvermögen von etwa 500 Millionen fl zusam-
mengeschlossen sein. Soweit es infolge von Liquidierungen aus Bar-
geld bestand, war es in deutschen Reichskassenscheinen angelegt
worden. Als der RK dies feststellte, verfügte er die Umwandlung in
niederländische Werte, da es sich um niederländisches Vermögen hand-
le. Anlässlich einer Rücksprache mit dem Reichsfinanzminister Graf
Schwerin-Krosig brachte dieser die Verwendung des Liquidationsver-
mögens zur Sprache und verwies auf die Zuständigkeit der Reichs-
finanzverwaltung. Der RK machte den Reichsminister darauf aufmerk-
sam, dass diese Vermögen nicht eingezogen seien, dass er, der RK
auch nicht daran denke, eine Einziehung auszusprechen, und auch nicht
empfehle in dieser Frage vollendete Tatsachen zu schaffen. Bei der

Abgrenzung des durch diese Massnahmen betroffenen Teilesatzte
der RK durch, dass insbesondere die jüdischen Elternteile begün-
stigter Mischlinge ebenfalls von den Massnahmen ausgenommen blei-
ben, dass deren Vermögen nicht der Beschlagnahme verfiel, sondern
auf die Kinder übergang. Sofern eine Begründung für eine begün-
stigte Behandlung gegeben war, wurde sie wahrgenommen.

25-300/2-8
00049

Damals erteilte der Chef der Sicherheitspolizei den Auftrag
die reichsdeutschen Juden ins Reich zu schaffen. Der RK liess sich
eine Liste jener Juden vorlegen, die Anspruch auf Begünstigung
hatten z.B. als Frontkämpfer, oder die sich Verdienste um das
Deutschtum erworben haben. Er verlangte und setzte durch, dass
diese Juden mit ihren Familien nach Theresienstadt übersiedelt
werden. Diese Stadt war für begünstigte Juden zum ausschliesslichen
Bewohnen bestimmt worden. Der RK hat sich wiederholt nach den Ver-
hältnissen in Theresienstadt erkundigt und nicht beanrähigende
Auskünfte erhalten und zwar nicht nur von der Sicherheitspolizei.
Vor allem war dort die Sterblichkeit unter dem Reichsdurchschnitt.
In zahlreichen Fällen setzte der RK durch, dass solche Juden und
ihre Familien ohne Beschränkung in den Niederlanden weiterleben
konnten und veranlasste die Auszahlung einer Rente an dieselben,
z.B. an jenen jüdischen Anwalt - der Kame entfallen - der Oester-
reich in der Frage der Zollunion vor dem Haager Gerichtshof ver-
treten hatte. Alle diese Massnahmen erfolgten im völligen Einver-
nehmen mit dem H.SS.u.P.F., zum Teil auf dessen Initiative.

Als alle diese Massnahmen im Anlaufen bzw. in der Durch-
führung waren, ordnete Himmler die Umwandlung des Lagers Vught
in ein Konzentrationslager an. Die Gründe, warum der RK und der
H.SS.u.P.F. zustimmten, sind im Abschnitt Polizei angeführt. Je-
denfalls stand Vught nicht mehr als Judensammellager zur Ver-
fügung. Galublich um die Wende 1941/42 verlangte der Chef der
Sicherheitspolizei Heydrich die Ueberführung der niederländischen
Juden in im Reich gelegene Sammellager. Die Begründung war fol-
gende. Man müsse früher oder später mit einer Invasion an der
Westküste Europas rechnen. Holland schein deshalb ein geeignetes

00050

Gebiet, weil die Häfen Rotterdam und Amsterdam geeignete Nachschubbasen wären und über die Niederlande der kürzeste Weg ins Ruhrgebiet und in die norddeutsche Tiefebene (Kaiser Wilhelmskanal) gegeben wäre. Damals wurde auch mit dem intensiven Ausbau der Küste für Verteidigungszwecke begonnen. In militärischen Kreisen hielt man eine solche Aktion für durchaus möglich. Diesen war eine Entfernung der Juden nicht unangenehm, sie ergriffen aber keine Initiative. Heydrich verwies auch nicht auf militärische sondern auf sicherheitspolitische ^{zeitliche} Gründe. Er wäre - auch im Invasionsfall - mit seiner Sicherheitspolizei für die Reichssicherheit verantwortlich. Das Vorhandensein einer so grossen, selbstverständlich auf das Äusserste reichsfeindlich eingestellte Anzahl von Menschen in einem allfälligen, künftigen Operationsgebiet, sei eine Gefahrenquelle, deren Belassen er nicht verantworten könne. Natürlich wurde wieder darauf verwiesen, dass an nahezu allen Widerstandsorganisationen Juden massgeblich beteiligt seien. Heydrich verlangte daher die Evakuierung der niederländischen Juden. Der RK aber auch der H.S.S.u.P.F. haben dieser Forderung nicht ohne weiteres zugestimmt, da sie in der Konfinierung genügend Sicherheitsgründe gewahrt sahen. Tatsächlich verging eine längere glaublich einige Monate währende Zeit, bis schliesslich dem RK ein Befehl oder eine Vollmacht des Führers an Himmler und über diesen an Heydrich vorgelegt wurde, demzufolge Heydrich alle Vollmachten zur Regelung der Judenfrage im gesamten Reichsinteressengebiet habe und zwar unter Anschluss aller anderen Reichsinstanzen. Auf Grund dieser Vollmacht gab Heydrich den Befehl zur Evakuierung, derselbe wurde durch die ihm unterstehende Sicherheitspolizei durchgeführt. Weder im Tätigkeitsbereich noch im Vollmachtenbereich des RK war diese Massnahme gelegen, da dieser bestenfalls unter Berücksichtigung der gerade in dieser Frage bestehenden Einschränkungen Anordnungen für die Juden innerhalb der Niederlande treffen konnte, niemals aber deren Ueberführung ins Reich verfügen konnte. Soweit nun Durchführungsaktionen in den Niederlanden erfolgten, hat sich der RK eingeschaltet, und zwar erstens, um Ausnahmen von der

Instytut Wschodni

Evakuierung zu erreichen und zweitens um deren Methoden zu beeinflussen. Auf Einschreiten verschiedener niederländischer Stellen z.B. der christlichen Kirche Gen.Sekr. Frederiks, van Den usw. wurden etwa 1500 Personen in einem besonderen Aufenthalt gesammelt, um in den Niederlanden zu bleiben. Als die Sicherheitspolizei Beschwerde erhob, weil hier verschiedene Ordnungsverstöße vorkamen, wurden diese im Einvernehmen der einschreitenden Personen nach Westerborg gebracht, wo sie auch allwöchentlich von Geistlichen aufgesucht wurden. Als die Invasion einsetzte, verlangte Himmler die Ueberführung ins Reich. Da die niederländischen Einschreiter nicht ihr Einverständnis gaben, lehnte der RK unter Hinweis auf seine Zusage ab. Als sich die militärischen Operationen der niederländischen Grenze näherten, gab Himmler den Befehl zum Abtransport. Der RK griff ein und erreichte, dass diese Personen nach Theresienstadt gebracht wurden. So lautete wenigstens die Vollzugsmeldung. Im Jahre 1945 befand sich noch eine grosse Anzahl von Juden inden niederländischen Lagern, nach Meldung der Sicherheitspolizei etwa 6000. Insgesamt sollen von etwa 125.000 in Frage kommenden Personen, nach den dem RK gemachten Mitteilungen, 80.000 evakuiert worden sein die übrigen fielen unter die Ausnahmebestimmungen, etwa 10.000 dürften untergetaucht sein. Erinnerunglich wurden im Jahre 1944 keine Ueberstellungen ausser obigen Sonderfall nach Theresienstadt durchgeführt. Als die Kanadier das Lager Westerborg erreicht hatten, meldete der englische Rundfunk, es wären dort ein paar Tausend Juden, in gutem Ernährungszustand angetroffen worden. Was nun die Durchführung der Evakuierung anbelangt, so hat sich der RK erkundigt, wohin diese Juden kommen sollen. Es wurde ihm ein neu zu errichtendes Lager in Oberschlesien genannt. Auf seine Initiative entsandte der H.SS.u.P.F. einige SS-Führer aus den Niederlanden - andere als SS Führer wären nicht zugelassen worden - zur Prüfung hinüber. Diese berichteten, dass ein geräumiges Lager für 80 000 Personen erstellt sei, etwa 25.000 seien schon anwesend. Die Verhältnisse seien gut. Der RK benützte glaublich 1942 und 1943 die Gelegenheit eines Vortrages

00051

beim Führer um diesen auf das Judenproblem und die sich aus die-
ser Behandlung ergebende Unruhe anzusprechen. Der Führer be-
merkte, dass er die Juden aus dem deutschen Volkskörper als
destruktives Element ausscheiden müsse, er wolle sie im Osten-
falls sich nicht ausserhalb des deutschen Interessengebietes eine
Möglichkeit biete - ansiedeln und zwar so, dass sie nicht mit dem
deutschen Volk in Berührung ständen. In einem späteren Zeitpunkt
hat der RK den Chef der deutschen Polizei Himmler ebenfalls be-
fragt, dieser erklärte, dass die in den Lager befindlichen Juden
in einer von ihm sehr anzuerkennenden Weise arbeiteten. Das dürf-
te in dem Jahr 1944 gewesen sein. Der RK gab Dr. Bönke den Auftrag,
bei der Evakuierung aufzupassen, dass es nicht zu Exzessen komme.
Als ihm mitgeteilt wurde, dass die Transporte überfüllt waren,
hat er durch den H.SS.u.P.F. veranlasst, dass die Zugsbelegung
normal durchgeführt werde, Die auf einen Zug entfallenden Men-
schen wurden von etwa 2000 um mehr als ein Drittel auf 1200 herab-
gesetzt, ferner Verpflegung und Trinkwasser bereitgehalten und für
eine Gelegenheit zur Bedürfnisbefriedigung vorgesorgt. Die Einwagge-
nierung ging überdies nach allen Berichten ohne Zwangsmassnahmen
vor sich. Vom Standpunkt des RK handelte es sich um eine Evakuie-
rung, die im Aufgabenbereich der Sicherheitspolizei lag und von
dieser durchgeführt wurde. In seiner Rede im März 1941 sprach der
RK von Massnahmen für die Dauer der Besetzungszeit.

Für Bestätigung der vorgebrachten Tatsachen:

Von deutscher Seite die gewesenen Minister Lammers, Frick, HS
Stuckart, Graf Schwerin v. Krosig, Gen. Bräuchitsch, Generalkom.
Wimmer, Dr. Fischböck, Ritterbusch. H.SS.u.P.F. Rauter, Befehls-
haber d. Sicherheitspolizei Harster und Schöngarth, Aussenstellen-
leiter in Amsterdam Lages, Reichsbankdirk. Bühler, Beauftragter
Schröder, Reichsrichter Schwebel, Präs. Völkens, Reg. Rat Lambach.
von niederländischer Seite: Gen. Sekr. Frederiks, van Dam, Bürgerm.
Voute, Edelsteinhändler Ascher.

FINANZVERWALTUNG.

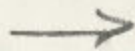
Die Niederländer hatten, da sie genaue Rechner sind, in den

00052

ES-300/2-11

öffentlichen Ausgaben eine sparsame Verwaltung. Sie war allerdings etwas kapitalistisch ausgerichtet, ^{25. 10. 1941} insofern als es z.B. keine Körperschaftsteuer gab und die Steuersätze eher linear, also ohne soziale Gesichtspunkte berücksichtigende Staffelung progressiv nach Einkommen und degressiv nach Familiengrösse waren. Die Tendenz der sparsamen Verwaltung mit einer grösstmöglichen Deckung der Ausgaben durch Einnahmen in Form von Steuern und Abgaben aufrechtzuerhalten war durchaus die Absicht des RK, zumal mit Erfüllung der Besetzungsaufgaben entsprechende finanzielle Forderungen zu erwarten waren. Hierbei musste das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden, inflationistische Entartungen zu vermeiden, wenn gleich es offenbar war, dass ein Inflation in gewissem Umfang nicht zu vermeiden sein werde. Die direkten Besatzungskosten beliefen sich anfangs auf etwa 100 Million fl. im Monat, der grösste Teil entfiel auf die Wehrmacht, dann auf die Polizei. Eine Einflussnahme auf die Festsetzung dieser Summe bzw. eine Kontrolle ihrer Verwendung stand dem RK nicht zu. Die Summe wurde von der Wehrmacht beansprucht und vom Reichsfinanzminister dem RK zur Anforderung mitgeteilt, der die Forderungen der Wehrmacht im zivilen Bereich durchzusetzen hatte. Die zivile Verwaltung des RK beanspruchte monatlich 3 Mill. fl. und hat diese Anforderungen nicht nur nicht erhöht, sondern beträchtliche Ersparungen gemacht. Die Bezüge der Angestellten und Beamten im Reichskommissariat wurden durch die Reichsregierung Chef der Reichskanzlei festgesetzt, der Haushalt unterlag der Genehmigung des Reichsfinanzministers und der Ueberprüfung durch den Reichsrechnungshof. Die Ausgaben für die Besetzung stiegen mit der Zeit infolge der entstehenden Kistenbesfestigung auf 130 - 150 Mill. fl. monatlich. Ueberdies stellte das Reich die Forderung, dass die besetzten Gebiete einschliesslich der Niederlande die sogenannten mittelbaren Besatzungskosten in der Höhe von 50 Mil. fl. bezahlen sollten, d.h. die Ausgaben für die Bereitstellung der Truppen und Rüstung im Reich, die in den Niederlanden zum Einsatz kamen. Das war in der 2ten Hälfte 1941. Der hierfür *zuständige* Gen.Sekr. der Finanzen

00053



*) Anwesenheit der Hausgelehrten:

M. H. Post van Tommingen am
19. II. 1894 in Soerabaya, Nieder. Indien
geb., von 1931-1936 Volksratsmitglied
in Wien, wurde 1941 Präsident der
Niederländischen Bank und starb
am 8. VI. 1945 durch Selbstmord im
Zwangsurlaub in Amsterdam.

(Für besetzt wirtschaftliche Angelegenheiten) war Rost von
Tonningen. ²¹ Nach dem selbst angebotenen Rücktritt des bisherigen
Gen.Sekr. Trip zugleich als Präs. der niederländischen Bank war
R. von Tonningen zum Präs. der niederländischen Bank ernannt worden
und hatte einen Teil der Agenden des Finanz und Wirtschaftsmini-
steriums übernommen. Das Steuer und Abgabengebiet blieb bei dem 1.
leitenden Beamten dieses Ministeriums Postma, die laufenden und we-
sentlichen wirtschaftlichen Angelegenheiten bei Gen.Sekr. Hirsch-
feld, der zugleich das Landwirtschaftsministerium leitete. R.v.Ton-
ningen machte nun aus politischen Erwägungen im Einvernehmen mit
Massert - ob die Anregung von deutscher Seite ausgegangen ist, ist
unbekannt- diese Zahlung von 50 Mill. Mk. nicht Besatzungsboden-
beitrag zu nennen, sondern Beitrag zur Kriegsführung im Osten, offen-
bar um die Niederlande etwas aus der Stellung eines besetzten Ge-
bietes in die eines Bundesgenossen zu rücken. Gleichzeitig hatte
der Vierjahresplan die Zurverfügungstellung des bei der niederländi-
schen Bank noch vorhandenen Goldes angefordert. Dieses wurde un-
ter dem gleichen Titel in Raten zu 10 Mill. fl monatlich zur Verfü-
gung gestellt. Ein kleiner Restbestand verblieb schliesslich in der
Bank und wurde auch später nicht mehr ausgefolgt. Beide Zahlungen
waren aber unbedingte Forderungen des Reiches und der Titel spielt
in Wirklichkeit keine Rolle. Ob die Forderungen angemessen waren,
konnte von den Niederlanden aus nicht beurteilt werden - lediglich
die direkten Besatzungskosten an Wehrmacht und Polizei konnten mit
den zuständigen Instanzen erörtert werden, auf Sparsamkeit wurde
gedrängt, eine Vollmacht hierfür war überhaupt nicht gegeben. Für
den RK bestand nur die Aufgabe, diese Summe aufzubringen, ohne dass
akute Schädigungen eintraten, dies ist im Grossen und Ganzen ge-
lungen. Um einen relativen Ausgleich im Haushalt zu erhalten, wur-
den die Steuern wesentlich erhöht, neue Steuern, z.B. Körperschafts-
steuer neu eingeführt. Die Steuer und Abgabenaufbringung wurde nahe-
zu verdreifacht. Gleichwohl wurde die Steuerlast für die breite
Schicht des niederländischen Volkes durch eine neue Staffelung sogar
erleichtert. Etwa die Hälfte der Ausgaben, später 40% waren lange

00055

- 49 -

25-70012-15

513

- 57 -

Zeit auf diese Weise gedeckt. Gegen Ende der Besetzungszeit gingen diese Einnahmequellen zurück, da infolge der Entwicklung der

Zeit auf diese Weise wieder w. weg, wie der Besetzungszeit gin-
gen diese Einnahmequellen zurück, da infolge der Entwicklung der
Kriegslage der wirtschaftliche Beschäftigungsgrad absank. Der RK
gab, um die ungünstige Auswirkung der Situation auf die Finanzen
etwas auszugleichen, den Auftrag, den gesamten zivilen Haushalt
einschließlich der deutschen Seite um 10-15% zu kürzen, die deut-
schen zivilen Ausgaben sanken noch unter diese Grenze, da die
totalen Kriegsausgaben erhebliche Einsparungen an Personal und
Sachgebieten brachten. Die Auswirkung dieses Auftrages im nieder-
ländischen Sektor wurde durch die Kriegsevents überholt.

Wichtig war die Relation zwischen Gulden und Mark. Sehr ge-
wichtige Stimmen im Reich (z.B. Vierjahresplan) verlangten die
Gleichsetzung 1:1. Hiergegen wandte sich die Finanz und Wirtschafts
verwaltung des RK energisch und setzte sich durch, es blieb bei
1:1.32 Gulden zur Mark. Glücklich im Jahre 1941 wurde die Anord-
nung des freien Ueberweisungsverkehrs Reich-Niederlande getroffen.
Die Erwägungen für diese Massnahme war, einen möglichst engen
Wirtschaftskontakt zwischen Reich und Niederlanden zu schaffen, um
die Niederlande an den Grosswirtschaftsraum teilnehmen zu lassen,
den zu schaffen im Begriffe zu sein, eine optimistische Auffassung
von der Lage erhoffte. Auf Grund dieser Massnahme hätte der Gulden
dieselben Möglichkeiten gehabt wie die Mark. Als sich diese Rege-
lung mit der Zeit weniger als hoffnungreich als nachteilig
für die Niederlande erwies, verfügte der RK insofern wieder eine
Begrenzung, dass Untausche nur mehr über Bankkonto gemacht werden
konnten, wobei geprüft wurde, ob es sich um kriegswichtige Zahlun-
gen handle.

In Haushalt des RK wurden bis etwa 31. März 1943 60 Mill. fl.
erpart. Diese Ersparnisse beanspruchte die Reichsfinanzverwaltung
um sie in die allgemeinen Reichseingänge einfließen zu lassen,
Der R^A setzte durch, dass dieser Betrag als Stiftung zur Förderung
des deutsch-niederländischen Verhältnisses im Lande blieb. Er wur-
de nahezu überhaupt nicht ausgegeben und steht in Form der ge-
tätigten Anlage zur Verfügung.

handschr.: x) siehe Rückseite,

- x Bei der Gröterung dieses Problems war es zu
Differenzen zwischen der Dienststelle des Rk
und dem Gen. Sekr. und Präs. der niederlän-
dischen Bank Trije gekommen. Der Rk legte
den Fall Berlin vor, dort wurde auf Durch-
führung der Maßnahmen entschieden, Trije
trat zurück.

Am 1. April 1943 dürften aber 6 - 8 Mill. der Reichs aus den Ersparnissen im Haushalt des RK zugeflossen sein. ²⁵⁻³⁰⁰¹²⁻¹⁸

Nach Beginn der Invasion liess der RK eine Geldreserve in Noten von insgesamt 27 Mill. fl. im Osten der Niederlande bzw. im Westen des Reiches anlegen. Diese Depots wurden ebenfalls nicht angegriffen und müssen vorhanden sein.

Diesem Sachverhalt können bestätigen:

Von deutscher Seite: der gewesene Gen.Kom. Dr. Fischböck, Dr. Wimmer, Min.Rat. Rademacher, Reg.Präs. Fiesberger, Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krosigk.

Von niederländischer Seite: Gen. v. Postes, Hirschfeld, Trip.

Der niederländische Haushalt wurde immer als der geordnetste in allen besetzten Gebieten anerkannt.

ANDERE VERMÖGENSVERWALTUNGEN UND BESCHLAGNAHMEN.

Im Laufe der Besetzungszeit ergaben sich eine Reihe von Vermögens- und Gegenstandsbeschlagnahmen bzw. Verwaltungen. Auf die Sequestrierung des Feindvermögens sowie die Beschlagnahme und teilweise Liquidierung des jüdischen Vermögens wurde bereits verwiesen, auf die zur Durchführung dieser Arbeiten eingerichteten Organe und ihre gegenseitige und ihnen übergeordnete Kontrolle. Das gesamte aus diesen Anlässen erfasste und in irgendwelchen - auf Anordnung des RK niederländischen - Werten, erfasste Vermögen dürfte sich einschliesslich des jüdischen Vermögens auf 600 fl beziffern und steht in den Niederlanden zur Verfügung. Die Rechnungsführungen sind an den geführten Büchern und Belegen zu entnehmen. Grundsätzlich führte der RK auch bei solchen Einrichtungen eine Rechnungskontrolle ein, für die weder der deutsche Reichsrechnungshof noch die niederländische Ryksrekenkamer zuständig waren. Im niederländischen Sektor trachtete er die offizielle Ryksrekenkamer einzuführen so glaublich bei der Hilfsorganisation niederl. Verdienst und niederl. Landdienst, ob bei der Arbeitsfront ist nicht erinnerlich, da es sich hier um eine politisch ge-

00058

25-20012-19

69000

dauchte Organisation handelte; doch dürfte ein eigenes Rechnungs-
kontrollorgan eingeführt worden sein. Für alle übrigen in seinem
Dienststellenbereich vorkommenden Vermögensverwaltungen setzte
der R^k eine eigene Rechnungskontrollstelle ein, deren Prüfungs-
berichte unter den Akten in den Niederlanden vorhanden sein müs-
sen. Aus denselben ist jedenfalls festzustellen, wie der RK im-
mer auf eine genau zweckbestimmte Vermögensverwaltung und auf
Sparsamkeit drang. Werte die sich in diesen Vermögensverwaltungen
befanden, und für Kriegszwecke des Reiches verwendbar waren,
wurden diesem zur Verfügung gestellt. Die Zurverfügungstellung
geschah auf Anforderung oder mit Zustimmung der hierfür zuständi-
gen Reichszentralstellen (Vierjahresplan, Rüstungsminister, Land-
wirtschaftsminister, Wirtschaftsministerium, Reichsbank usw.) Zu
Beginn der Besetzung mussten über Antrag des Vierjahresplanes
die im Besitz der Edelsteinhändler befindlichen Edelsteine abzu-
liefern bzw. deponiert werden. Dies geschah durch eine nieder-
ländische Stelle. Die Edelsteine wurden zuletzt in einem Bank-
safe in Arnheim verwahrt. Nach der Schlacht bei Arnheim wurden
die Kassetten von einer Dienststelle des RK geborgen - Arnheim
war vorderstes Frontgebiet und lag unter feindlichem Beschuss.
Der RK liess die Kassetten nach Berlin bringen und gab sie der
Reichsbank ins Depot. Dort wurde ihr Inhalt von der zuständigen
niederländischen Stelle überprüft. Es waren mehr Edelsteine vor-
handen, als in den Verzeichnissen angegeben. Auf Grund einer Aus-
sprache mit Gen. Sekr. Hirschfeld wurden die Edelsteine aus nicht-
jüdischem Besitz nach Amsterdam gebracht und die Zustimmung der
zuständigen Reichsstelle zur Rückausfolgung an die Besitzer bewirkt.
Die Edelsteine aus jüdischem Besitz blieben im Depot der Reichs-
bank. Es wird aber darauf aufmerksam gemacht, dass dieselben nicht
als Kriegsbeute behandelt werden dürfen, da sie niemals eingezogen
worden waren, sondern nur deponiert, daher nach wie vor als Eigen-
tum der Besitzer zu gelten haben. Alle Werte, die aus Vermögensver-
waltungen angefordert wurden, wurden von der in Frage kommenden

Stelle bezahlt. Die Richtigkeit der Bergung aus Arnheim ergibt sich aus Folgendem: Die Division, die den Abschnitt Arnheim hielt, stellte bei ihrer Armee den Antrag, die Banksafes öffnen und die Werte (Effekten und Juwelen) beschlagnahmen zu dürfen. Der RK zur Stellungnahme aufgefordert, sprach sich schärfstens gegen diese Aktion aus, und wies auf ihre Bedenklichkeit hin. Wenn die Truppe Menschen und Mittel übrig habe, so solle sie die kupfernen Oberleitungsdrähte, die zerrissen in den Strassen Arnheims lägen, bergen. Tatsächlich wurden aber - von wem unbekannt - verschiedene Banksafes gesprengt. In einer Unterredung mit H. Woltersom regte der RK an, dass die Banken ihre Safes in fraglichem Gebiet bergen, er werde dafür sorgen, dass dies ohne Behinderung geschehen könne. Glaublich im Jahre 1943 wies die Dienststelle Rosenberg in Amsterdam einen unmittelbaren Führerbefehl vor, welchem zufolge sie beauftragt sei, die Wohnungseinrichtungen der evakuierten jüdischen Familien zur Verwendung im Osten, bzw. im Reich abzutransportieren. Der RK verlangte, dass dies nur nach jeweiliger Abschätzung und Gutschrift auf dem Konto des Besitzers und unter Belastung des Reiches erfolgen dürfe. Er hat wiederholt auf die Durchführung dieser Anordnung gedrungen. Die Dienststelle Rosenberg verlangte auf Grund eines ähnlichen Befehls, dass ihr alle beschlagnahmten jüdischen und nichtjüdischen Bibliotheken ausgeliefert würden. Der RK liess unter Einschaltung eines Beamten seiner Dienststelle die Ueberprüfung der nichtjüdischen Bibliotheken auf sogenanntes "verbotenes Schrifttum" zu. Den Abtransport verhinderte er im wesentlichen. Aber auch die wichtige jüdische Bibliothek "Rosiana" wurde nicht abtransportiert. Für deren Verbleiben setzte sich insbesondere van Dam ein. Da diese Bibliothek formal nicht im jüdischen Besitz stand sondern der Stadt Amsterdam gehörte, konnte der RK trotz Führerbefehl diesen Abtransport verhindern. Anfangs 1945 erfuhr der RK dass diese Bibliothek in einem Kahn verpackt nach Deutschland geschafft werde. Er liess den Kahn in Groningen aufhalten. In diesem Zusammenhang - die Darstellung gehört eigentlich in das Kapitel

100060

28-30012-21

"Juden" - sei folgendes erwähnt. Die Sicherheitspolizei verlangte die Zerstörung der jüdischen Tempel in Haag und Amsterdam. Gen. Sekr. van Dam wandte sich an den RK und verwies historische Bedeutung insbesondere der Gebäude in Amsterdam und den Haag. Der RK untersagte die Zerstörung!!

00061

Schon im Jahre 1941 verlangte Rosenberg, Ley und andere die Bibliothek des sozialen Institutes in Amsterdam. Auf Vorstellung des niederländischen Arbeiterführers Wondenberg gab der RK nicht seine Zustimmung zum Abtransport. Im September 1944 verlangte Rosenberg neuerlich die Wegschaffung. Der RK gab diese Zustimmung seen im Hinblick auf die Verkehrslage nicht. Einzelne Teile der Bibliothek sollen ohne Wissens des RK ins Reich geschaffen werden sein,

Das Freimaurervermögen war auf Grund eines Sonderbefehls der Sicherheitspolizei der N.S. Partei überantwortet. Diese führten die Liquidation schleunigst durch. Als der RK auf diesen Sachverhalt aufmerksam wurde, war die Liquidation in vollem Gang. Er veranlasste eine Prüfung derselben, soweit dies noch möglich war. Der Liquidationserlös etwa 6Mill fl. wurde gesondert deponiert und nicht verwendet. Der Wehrmachtbefehlshaber verlangte die Uebergabe der Bibliothek der Militärakademie in Breda für die Luftwaffenakademie in Grattow. Der RK widersprach und stimmte nur der treuhändigen Uebernahme unter Rückstellung der Besitzfrage zu.

Nach dem September 1944 ordnete der Rüstungsminister die Ueberführung aller kriegswichtigen Produktionseinrichtungen auch Vorräte in das Reich an. Die Durchführung oblag dem Obmann der Rüstungs- und Beschaffungskommission. Der RK griff in diesen Vorgang insoferne ein, als er die Beschlagnahme durch unberechtigte Personen zu verhindern trachtete und jeden Fall prüfte, der von niederländischer Seite an ihn herangetragen wurde. Vorausgeschickt muss bemerkt werden, dass im Reich - aus der früheren Zeit her- die Meinung bestand, in Holland bekomme man alles. Alle

möglichen Dienststellen und Wehrmachtsstellen sandten Leute mit energischen schriftlichen Vollmachten nach Holland, die sich hier unmittelbar in die Betriebe begaben, und das, was sie wollten abzumontieren begannen. Der RK hat veranlasst, dass er, der Wehrmachtsbefehlshaber und der H.SS.u.P.F. eine Anweisung hinausgaben, welcher zu Folge solche Anforderungen nur dann zulässig sind, wenn sie von einer der drei Stellen ordnungsgemäss bescheinigt sind, Den unterstellten Dienststellen z.B. Ortskommandanturen, Beauftragte des RK und Aussenstellen der Sicherheitspolizei wurde der Auftrag gegeben, sofort einzugreifen, wenn ihnen wilde Beschlagnahmen gemeldet werden. Diese Anweisung war auch der niederländischen Bevölkerung bekannt und sie dürfte sie in Anspruch genommen haben. Drei Fälle von Reklamationen, die an den RK hergebracht wurden, sollen erwähnt werden. H. Woltersen teilte dem RK mit, dass Vorbereitungen getroffen werden, Margarinerwerke in der Nähe von Dordrecht nach Wegschaffung der Einrichtung ins Reich zu sprengen. Er verwies mit Recht darauf, dass im Reich im Verhältnis zum Rohstoff genügend Fabrikationsstätten zur Verfügung ständen, und dass die Dordrechter Werke in absehbarer Zeit nicht in Betrieb kommen würden, da die engl.-amerik. Truppen die benötigte Margarine im Fertigzustand heranschaffen würden. Der RK veranlasste, dass diese Betriebe unbeschädigt blieben. Ferner: eines Tages erschien im Elektrizitätswerk Leuwarden ein SS-Führer, mit einer Vollmacht des V-Waffenkommissars, die praktisch unbegrenzt war, eine solche Vollmacht war vom Führer tatsächlich gegeben worden. Er ordnete den Abtransport der Einrichtung ins Reich binnen 24 Stunden an. Dieses Elektrizitätswerk, erst neu erbaut, lag tatsächlich infolge Kohlenmangels still. Der Strom für die Pumpwerke kam aus Groningen. Sofern dieses letztere Werk z.B. infolge eines Bombenangriffes ausfallen sollte, musste Leuwarden in Betrieb genommen werden, sollten grosse Teile der Provinz Friesland nicht unter Wasser kommen. Der Fall wurde an den RK durch den Obmann des Rüstungs- und Beschaff.Kom. hergebracht, da er sich dem V-Waffenmann gegenüber für zu schwach hielt. Der RK beauftragte den Stellvertreter des H.SS! u.P.F. Schöngarth, diesen SS-Führer sofort wieder über die Grenze ins

Reich zu schaffen. Dieses Auftreten des RK war allerdings erst dadurch möglich geworden, dass infolge des Vorstossens der Kanadier der Einfluss der Reichszentralstellen in den Niederlanden schwächer zu werden begann.

Als die ersten schweren Bombenangriffe auf die Wohnviertel im Reich einsetzten, erliess Reichsmarschall Göring als Beauftragter des Vierjahresplanes einen Befehl, er werde im Wiederholungsfall eine holländische Stadt bestimmen, die bis auf das Nötigste ihren gesamten Hausrat, Möbel und Wäsche für die Bombengeschädigten im Reich abzuliefern habe. Der RK protestierte auf das Energischste gegen diesen Befehl, er verwies darauf, dass eine solche Aktion nur als ohnmächtige Antwort auf die durch die deutsche Luftwaffe nicht zu verhindernden Bombenangriffe der Feinde angesehen werden würde. Abschriften dieses Briefes sandte der RK an die Kanzlei des Führers, Himmler und Wehrmachtbefehlshaber. Ueber die Durchführung des Befehls wurde nicht mehr gesprochen.

Doch muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass Besucher aus dem Reich bis Mitte 1944 immer unter dem Eindruck standen, dass in den Niederlanden geradezu friedliche Verhältnisse herrschten und die Niederlande nicht entsprechend zur Unterstützung des deutschen Kriegspotentials herangeholt werden würden. Abgesehen von dem offenkundig unbekümmerten Verhalten der niederländischen Bevölkerung waren es die Fahrräder, die grosse Zahl junger Männer, und die zahlreichen Kühe auf den Weiden, die ins Auge stachen. Immer wieder wurde der RK in vorwurfsvollem Tone daraufhin angesprochen, so dass er den Besuchern, sobald sie begannen, die Rede abzuschneiden, mit den Worten: "Ich weiss schon, Fahrräder, Männer, Kühe aber was wollen Sie wirklich bei uns?" Fahrräder wurden vor allem für die Wehrmacht und sodann für die Rüstungsindustrie im Reich benötigt. Der RK mit seinen Dienststellen beteiligte sich an der Aufbringung der ersten 50.000 Stück, von etwa 3-4.000.000 Fahrrädern in den Niederlanden. Später richtete er sein Augenmerk darauf, aus der laufenden Produktion den Bedarf eher schlecht als recht zu decken, alle bezüglichen Erfassungsaktionen spielten sich im Bereich der

Wehrmacht allenfalls der Polizei ab. Was die Kühe betrifft lehnte
der RK jeden Eingriff ab, der nicht durch seine Landwirtschafts-
abteilung in Zusammenarbeit mit den Niederländern vor sich ging.
Im eigentlichen Kampfgebiet wurden Aktionen durch die Truppe durch-
geführt. Als sich die Kämpfe der niederländischen Grenze näherten
verlangte die Truppenführung Leibwäsche und Decken. Sie verwies da-
rauf, dass die Soldaten oft schon 6 Wochen bei nasser Witterung
im Schützengraben lagen und keine Leibwäsche mehr hätten. Zur
Durchsetzung dieses militärischen Anspruches im zivilen Bereich
hiezuhin war der RK laut Führerbefehl v. 18.5.40 verpflichtet- veran-
staltete er gemeinsam mit dem Wehrmachtbefehlshaber eine Auf-
bringungsaktion. Die Beteiligung der Vertreter des RK, wird die Be-
völkerung bestimmt als einen Ausgleichsfaktor empfunden haben. Als
die Front über Arnheim ~~hin~~ längs dem Niederrhein verlief und die
in der Front liegenden Orte geräumt waren, begannen die Soldaten,
aber auch Zivilbevölkerung aus den Häusern sich zu holen, was sie
brauchten oder was ihnen gefiel. Hierbei wurde sehr viel vernichtet
In dieser Zeit kam über die Kanzlei des Führers der kategorische
Befehl, Wohnungseinrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für das
Reich aus den Niederlanden zu beschaffen. Um es nicht zu Aktionen
in den noch ungestörten Gebieten der Bevölkerung kommen zu lassen,
gab der RK die geräumten Gebiete zu einer geordneten Räumung frei,
wobei er zugleich das Einsetzen eines ^{schiedsverfahrens} Entscheidungsverfahrens an-
ordnete. Es handelte sich also um Gegenstände, die in dieser Zeit
herrenlos waren und mit einiger Sicherheit der Plünderung oder
Vernichtung durch Kampfhandlungen anheimgefallen wären. Mit der
Durchführung der Aktion wurde von der Kanzlei des Führers die Par-
tei in Zusammenarbeit mit den Nachbargauen beauftragt. Als sich
herausstellte, dass in einem Fall doch Plünderungen vorgekommen
sind, - Sprengung ^{von} ~~des~~ Banksafes - liess der RK durch seinen Gene-
ralstaatsanwalt gegen den verantwortlichen Leiter ein Strafver-
fahren einleiten und den Haftbefehl ausstellen.

Die Verfügungsgewalt in diesem Gebiet hatte aber die Wehrmacht
da ein Gebiet von 30 km. Tiefe hinter der Front in der vollziehenden

00064

Gewalt der Wehrmacht stand, die die wirtschaftlichen Angelegenheiten durch eigene Feldwirtschaftskommandos besorgen liess.

Diesem Sachverhalt können bestätigen:

Von deutscher Seite die gewesen: Gen.Komm. Dr.Wimmer, Dr. Fischböck, Ritterbusch, RB.Dir. Bühler, Reg. Pr. Presbergen, Ing.Diebig, MR v.D. Wense, H.SS.u.P.F. Ranter, Dr.Schöngarth, Reichsrichter Schwebel, Präs. Völkers, BA Amsterdam Dr.Schröder, Gen.Staatsanwalt Dr. Oegg, Dr. Sylweda.

Von niederländischer Seite:

Gen.Sekr. Hirschfeld, H. Woltersom, van Dam, Gen.Dir. Louwes,

Institut für Zeitgeschichte

K O H L E N L A G E .

Die Versorgung der Niederlande mit Kohle - schon zur Aufrecht-
erhaltung der Betriebe der Pumpwerke lebenswichtig- erfolgte aus
Limburg, dem Südzipfel des Landes auf dem Binnenschiffahrtswegen
und - vor allem mit Gaskohle - aus dem Reich. Die Wichtigkeit die-
ser Frage veranlasste den RK den Bergarbeitern grössere Forderun-
gen zu Teil werden zu lassen und die Leitung der Gruben möglichst
in den ursprünglichen Händen zu lassen, obwohl die von der Sicher-
heitspolizei erbrachten Beweis der Unzuverlässigkeit erdrückend
waren. Die Bergarbeiter wurden insbesondere im Zusammenhang mit der
Einführung der Sonntagsarbeit so gestellt, dass sie an Geldauszah-
lung und Lebensmittelbezug besser standen, als die Bergarbeiter
des angrenzenden Reichsgebietes. Der RK bekam dazwischen manche Ver-
würfe zu hören. Das Ergebnis war aber, dass die Förderung z.B.
i. J. 1941 besser war, als das Ergebnis der letzten Friedensjahre.
Mehrfach wurde der Vorschlag gemacht - nicht von Fachseite- des
rücksichtslosen Raubbaues. Im Einvernehmen mit seinen Fachleuten
lehnte der RK dies ab. In dieser Zeit konnten an die niederländ-
ische Bevölkerung an Hausbrand 1200 kg. Koks oder 900 kg. Kohle
ausgegeben werden. Die Förderung sank, auch unter dem Eindruck ei-
ner illegalen Gegenpropaganda. Das Reich holte sich seinen gewünsch-
ten Anteil, der übrigens die vom Reich gelieferte Gegenleistung
80.000 t. Gaskohle pro Monat - nicht wesentlich überstieg. Die
lebenswichtigen Betriebe - Elektrizitätswerke und Ernährung- muss-
ten versorgt werden, daher sank der Hausbrand mit der Zeit um ein
Drittel, betrug daher 1943/44 900 kg. Koks oder 600 kg. Kohle. Als
im September 1944 die Limburger Kohlengebiete von den Engländern
besetzt wurden- die Gruben wurden nicht zerstört - sondern nur ge-
lähmt- als die Unterbindung der Rheinschiffahrt und die andauernde
Zerstörung der Bahnbrücken im Reich eine Zufuhr aus dem Ruhrgebiet
unmöglich machte, obwohl alle v. irgendwie möglichen Versuche-
besonders Begleitpersonal für Heer- Kartoffel gegen Kohlentrans-

25-50012-27

porte - gemacht wurden, entstand eine Kohlenkatastrophe. Der RK war objektiv machtlos, die sorgsamste Verwendung konnte das Unglück hinausschieben. Es wurden drakonische Sparsmassnahmen durchgeführt. Nicht nur die holländische, sondern auch die deutsche Bevölkerung war ohne Licht und Beheizung, ja auch die Angehörigen der Dienststellen des RK hatten in ihren Privatwohnungen weder Licht noch Wärme. Die erzeugte Elektrizität wurde für die militärischen Nachrichtennetze und für die Pumpwerke, Wasserwerke, Zentralküchen und Spitäler verwendet. Diese Situation war mit ein Grund, sich schliesslich an die Gegner zu wenden, um der Katastrophenlage im Lande ein Ende zu bereiten, damit aber die militärische Verteidigungsfähigkeit aufzugeben. Diese Tatsachen können bestätigen:

Von deutscher Seite: Bergassessor Bruch, Hopt, Ing. Fiebig, Gen. Kom. Dr. Wimmer, Ritterbusch, Dr. Fischböck. H.SS.u.P.F. Rauter, Schöngarth.

Von niederländischer Seite: Gen.Sekr. Hirschfeld, Gen.Sekr. Louwes, H. Woltersom.

K I R C H E N F R A G E N.

Soweit die Kirchen im Rahmen des Glaubensbereiches tätig waren, erfolgte niemals auch nur die geringste Behinderung, Ja selbst dann, wenn sie im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit gegen den Nationalsozialismus weltanschaulich auftraten, liess der RK ein Eingreifen nicht zu. Mit der Zeit erfolgten aber direkte Abgriffe auf die Besatzungsmacht und die Aufforderung zum Ungehorsam, auch in Hirtenbriefen. Hier griff die Sicherheitspolizei ein. Diese Lage entspannte sich wieder. Teils unterblieben von offiziell kirchlicher Seite solche Verstösse, teils gebot der RK allergrösste Zurückhaltung. Er unterliess allerdings nicht die Mahnung, dass der, der sich einer Ungehorsamsaufforderung, auch wenn sie von kirchlicher Seite kommt, Folge leistet, selbst die Folgen zu tragen haben werde. Auf das Eingreifen des RK zugunsten der in Konzentrationslagern ins Reich überführten Geistliche wurde bereits hingewiesen. Anfangs 1945 war ein Hirtenbrief zur Verlesung in Holland vorbereitet, in dem

die Kirchen die Bevölkerung zur Disziplin in der Nahrungsmittel-
frage aufforderten und hierbei die Ursache derselben stark und
deutlich auf die Arbeitseinsatzaktionen gründete. Die Sicherheits-
polizei sistrierte die Verlesung und verständigte den RK. Dieser
gab sofort, in derselben Nacht den Hirtenbrief frei, da er eine
wertvolle Unterstützung der Verwaltungsaufgaben die Feststellungen
bzgl. des Arbeitseinsatzes aber objektiv richtig seien.

Im Laufe der Besetzungszeit wurden eine Reihe von Klöstern
von der Sicherheitspolizei beschlagnahmt. Die Inanspruchnahme von
Klöstern durch die Wehrmacht für ihre Zwecke wird hier nicht er-
örtert. Um hier einen Ueberblick zu bekommen, ordnete der RK an,
dass jeder Aktion der Gen.Kom. f. bes. Verwaltung verständigt
werden müsse und ihm selbst der Fall vorzulegen sei. Nach der Akten-
lage handelte es sich jedesmal um Fälle, in denen das Kloster selbst
von Geistlichen zum Tatort einer illegalen Tätigkeit gemacht wur-
de z.B. Unterbringung von Widerstandsleuten, Spionage, Waffen u.
dgl. Solange man annehmen konnte, dass es sich um die Tat eines ein-
zelnen Geistlichen handle, von der eine weitere Anzahl der Kloster-
insassen nicht Kenntnis haben musste, wurde das Verfahren auf
Einzelpersonen beschränkt. Besonders verdächtig - und Beweise lagen
vor - waren die Klöster längs der niederl.-belg. Grenze. Die Sicher-
heitspolizei wollte daher alle diese Klöster - glaublich 27 - be-
schlagnahmen, um sie deutschen Bombengeschädigten zur Verfügung zu
stellen. Der RK lehnte diese Massnahme ab. Auch für Bombengeschä-
digte liess er keine Klöster beschlagnahmen, sondern verwies die
Partei, die diese Aktion zu führen hatte, auf den Verhandlungsweg.
Wie sehr der RK bestrebt war, nicht in den Gottesdienst einzugreifen,
ergibt sich aus Folgendem:

In allen Kirchen aller Konfessionen wurde bis zum Schluss der
Besetzung für die Königin gebetet. Dieses Gebet nahm nach und nach
die Form einer Demonstration gegen die Besatzungsmacht an. Partei
und Polizei wurden wiederholt beim RK vorstellig, diese Gebete zu
verbieten. Der RK lehnte, unterstützt vom damaligen Leiter des Ar-
beitsbereiches Schmidt, so ein Verbot ab, mit der Begründung, dass

er jeden Eingriff in eine gottesdienstliche Handlung ablehne.

25.300/2-29

In diesem Zusammenhang soll noch ein Vorfall erörtert werden.

Vom Jesuitenkloster Valkenburg in Limburg hatte der Jesuitenpater Muckermann eine besonders intensive Propaganda gegen das nationalsozialistische Deutschland betrieben. Dieses Kloster wurde sofort nach der Besetzung von der Sicherheitspolizei besetzt und von Berlin aus beschlagnahmt, aufgelöst und der Besitz für das Reich eingezogen. Erinnerungswürdig war dies der einzige Fall, in dem Kirchenvermögen eingezogen wurde. Als der RK seine Tätigkeit aufnahm, war dies ein bereits von Berlin aus gesetzter und vollendeter Tatbestand. Für den RK gab es also weder ein Kloster noch kirchlichen Besitz. Die ausserordentlich exzessive Propaganda des P. Muckermann liess diese Massnahme nicht nur begreiflich, sondern auch begründet erscheinen. Die Gebäude wurden in der Folge von Berlin der Leitung der nationalpol. Erziehungsanstalt zur Verfügung gestellt. Für gleiche Zwecke wurde später ein zweites Kloster bei Apeldoorn verlangt, nachdem die Wehrmacht, die dieses für sich beschlagnahmt hatte, dasselbe räumte. Der RK lehnte dies ab. Die Leitung der nationalpol. Erziehungsanstalten machte in den Niederlanden den Versuch, einen neuen Schultyp, unter dem Namen Reichsschule zu schaffen, um eine für deutsche und niederländische Jungen gemeinsame Erziehungsbasis zu schaffen, ohne dass daraus eine ausgesprochen deutsche oder niederländische Schule werden sollte. Eine endgültige Festlegung war noch nicht erfolgt, insbes. auch nicht in der Richtung, wer später einmal die Schulaufsichtsbehörde sein sollte. Auf die nationalpol. Erziehungsanstalten hatte die SS grossen Einfluss, der RK beanspruchte aber auch die Mitbeteiligung seiner Schulbehörde. Auch für Mädchen bestand eine solche Versuchsschule, diese war gleichfalls in einem von der Wehrmacht beschlagnahmten und nicht benützten Kloster Hijthuisen untergebracht. Der RK war mit eben erwähnter Weigerung gegen eine Vermehrung solcher Versuchsbetriebe und Heranziehung weiterer Klöster zu diesem Zweck. Anlässlich wiederholter Besichtigungen der Schule und der für den Schul- und Internatszweck adaptierten Gebäude, wurde dem RK vorgeschlagen, dass das Kirchengebäude derart vor

00069

die Haupt- und Südfront vorgebaut sei, dass gerade die besten und wichtigsten Räume ausserordentlich beeinträchtigt seien. Der RK liess durch seinen Beauftragten in Limburg Wilhelm Schmidt - einem Bruder des Gen.Kom. Schmidt - anfragen, ob in der früheren Kirche jene geistlichen Handlungen vorgenommen worden seien, die das Gebäude dem kirchlichen und gottesdienstlichen Zweck entziehen, so dass es weder rechtlich noch glaubensmässig als Kirche weiterhin zu betrachten sei. Nach durchgeführten Erhebungen meldete Schmidt, dass dies tatsächlich der Fall sei. Für den RK lagen daher durchaus weltliche Gebäude im Reichsbesitz vor. Die von der Anstaltsleitung im Hinblick auf die Zweckbestimmung der Anstalt vorgebrachten Gründe waren vollkommen richtig. Er gab daher den Auftrag, das frühere Kirchengebäude abzutragen. Es ist anzunehmen, dass das Jesuitenkloster wieder errichtet worden ist, es ist aber ernstlich zu erwägen, ob die neue Kirche nicht auf dem Nordflügel des Gebäudekomplexes aufgebaut werden soll. Im aufgelösten Kloster befand sich eine sehr grosse Bibliothek und verschiedene Sammlungen. Die Bibliothek beanspruchte die SS und die Dienststelle Rosenberg. Der RK verhinderte eine Aufteilung und Verbringung und vertagte diese Frage bis Friedensschluss. Dafür setzte er durch seine Dienststelle einen Bibliothekar ein, mit dem Auftrag, für die Erhaltung des Bestandes zu sorgen. Es handelte sich um etwa 800 000 Bände. Unter den Sammlungen befand sich eine besonders wertvolle Insektensammlung. Für diese interessierten sich verschiedene Reichsstellen. Diese Sammlung musste laufend fachmännisch betreut werden. Im Einvernehmen mit dem Reichserziehungsministerium verfügte der RK, dass der erste deutsche Fachmann ein Universitätsprofessor aus Göttingen oder Tübingen - die Versorgung dieser Sammlung übernahm, dass aber die Entscheidung, wer einmal die Sammlung erhalten sollte, gleichfalls vertagt wurde. Der RK trachtete alle diese Werte möglichst den Niederlanden zu erhalten.

Die charitativen Organisationen der Kirchen wurden nicht aufgelöst, obwohl mit diesen die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit einer politischen Betätigung gegeben war, Hilfsaktionen

00070

der Kirchen in der Notzeit - über Winter 1944/45 wurden nicht unterbunden, nur die unbedingt nötige Aufsicht wahrgenommen.

Diesen Sachverhalt können bestätigen:

von deutscher Seite die gewesenen: Gen.Kom.Dr. Wimmer, Ritterbusch, Gen.Kom. Bene, Beauftragter Schmidt, H.SS.u.P.F. Ranter, Schöngarth, Reichsrichter Schwebel.

Von niederländischer Seite: Gen.^{St.Kr.}Kom. Frederiks, van Dam, die in Frage kommenden kirchlichen Funktionäre.

NIEDERLANDISCHES ROTES KREUZ.

Ein Eingriff in den Betrieb bzw. in die Organisation des niederländischen roten Kreuzes erfolgte erst im Herbst 1944. Es wurde nur ein Präsident bestellt, da formell die Leitung glaublich die Kronprinzessin inne hatte. Dieser Präsident hat aber bestimmt weder einen hindernden noch einen fördernden Einfluss ausgeübt. Das niederländische Rote Kreuz konnte daher praktisch unter seiner alten Leitung alle Funktionen ausüben, für die es bestimmt war bzw. deren es sich annahm. Diese sind im Kriege schon im Hinblick auf die Kriegsgefangenen sehr bedeutsam. Die Durchführung dieser Aufgaben wurde - sagen wir - wegen der mangelhaften Aufsicht der verantwortlichen Personen - es war bestimmt bewusste Förderung für die Besatzungsmacht bedrohlich. Den Kriegsgefangenen wurden in den Paketsendungen z.B. Feilen zugeschickt. Dass aus Vught ein zum Tode verurteilter führender Widerstandsmann durch einen Rotenkreuzwagen entführt wurde, ist bereits erwähnt. Immer sah die Besatzungsmacht über diese Fälle hinweg, um das niederländische Rote Kreuz in seiner wichtigen Funktion zu erhalten. Im Herbst 1944 erfolgte durch die Wehrmacht die Beschlagnahme des Wagenmaterials. Damals gab es eine sehr energische Auseinandersetzung zwischen dem Ges. Bene als Vertreter des RK und der zuständigen militärischen Dienststelle. Etwas, wenn auch nicht viel wurde erreicht. In dieser Zeit entpuppte sich aber das niederländische Rote Kreuz als eine grosse illegale Hilfsorganisation der Widerstandsbewegung.

00071

25-300/2-32
00072
Nur einige Fälle: Wagen des niederländischen Roten Kreuzes wurden völlig selbstverständlich von Männern der Widerstandsbewegung angehalten und aufgefordert, sie unter Berufung auf ihre Zugehörigkeit zur Widerstandsbewegung mitzunehmen, ein Beweis, dass hier ein allgemeines Einverständnis vorlag. In Roten Kreuzlagern waren illegale Sendestationen eingebaut, Kurierfahrten für die Widerstandsbewegung wurden ganz allgemein durch Motorradfahrer des Roten Kreuzes, die über Ausweise des Roten Kreuzes verfügten, durchgeführt. In der praktischen Auswirkung war das niederländische Rote Kreuz zur bedenklichsten illegalen Organisation geworden. Es hätte ohne jedes Bedenken und gerechtfertigte Reklamationsmöglichkeit aufgelöst werden können. Im Hinblick auf die Wichtigkeit seiner Funktion für die Niederländer vermied der RK dies sondern bestellte einen Generalsekretär, der die Aufgabe hatte, diese illegale Tätigkeit zu unterbinden. Die Absicht, aus dieser Organisation ein politisches Instrument zu machen, bestand nicht, wäre in der damaligen Zeit auch völlig aussichtslos gewesen.

Diesen Tatbestand können bestätigen:

Von deutscher Seite die gewesen: Gen.Kom. Wimmer, Ritterbusch, Ges.Bene. H.SS.u.P.F. Rauber, Schöngarth, ObM.R. Reuter, Reichsrichter Schwebel.

Von niederländischer Seite: Gen.Sch. Verwiy, H. Piek.

KÖNIGLICHER VERMOEGEN.

Die Besatzungsmacht hatte eine Verordnung erlassen, welcher zur Folge Personen, die sich reichsfeindliche betätigten, das Vermögen beschlagnahmt werden konnte. Das ist für jede Besetzung selbstverständlich. Eine Reihe solcher Massnahmen wurden gegen Niederländer durchgeführt. Sie erfolgten im Allgemeinen durch die Polizei, die weitere vermögensrechtliche Gebahrung durch die bezg. oben bereits beschriebenen Vermögensverwaltungsstellen. Begünstigende Ausnahmen sah die Verordnung nicht vor. Die in England befindliche Königin nahm in zunehmender Schärfe gegen Deutschland Stellung. Dies ging bis zur direkten Widerstandsaufforderung und Organi-

28-30012-33

00073

sierung: "Schlagt die Deutschen auf den Kopf" und zu schweren persönlichen Angriffen auf den Führer, die sogar in königstreuen niederländischen Kreisen einiges Aufsehen erregten. Besonders nach den letzten Anlässen musste der RK eingreifen. Aus dem Hauptquartier kamen über die Partei Anfragen was unternommen werde. Man verlangte z.B. die Inhaftnahme von 200 der Königin nahestehenden Personen als Geisel, mit Androhungen für den Wiederholungsfall usw. Die zweckmässigste Art des Vorgehens und damit zugleich drastischere Massnahmen auffangend erschien dem RK die Beschlagnahme des königlichen Vermögens. Für die Durchführung behielt er sich das Weisungsrecht vor. Offiziell sollte der gesamte, irgend wie bedeutsame Besitz (Schlösser, Einrichtungen usw.) auf den Staat übergehen und das vom Staat zu bezahlende Entgelt einer besonderen Stiftung zur Hilfe bei Kriegschaden zufließen. Was so der Staat übernehmen sollte, hatte eine niederländische Kommission zu bestimmen. Sie verlangte nahezu alles, offenbar bestrebt, dadurch die Beschlagnahme zu einer Formalität zu machen. Der RK hatte nichts dagegen. Im Gegenteil im Schloss Huis ten Bosch waren wertvolle und historische interessante Kunstgegenstände aus der Zeit der Verbindung der Oranier mit den Brandenburgern. Von Berlin aus verlangte man, dass diese ins Reich kommen sollen. Der RK wehrte dies ab, mit der Begründung, dass Erinnerungen an diese nahe Verbindung verstärkt nicht vermindert werden müssen und gewann den Führer für diese Ansicht. Der historische Teil des Schlosses Woestyk wurde völlig unangetastet gelassen. Nur soweit der Immobilienbesitz bzw. dessen Einrichtung nicht in seiner historischen Bedeutung Schaden leiden konnte, nahm ihn die Wehrmacht, niemals der RK in Gebrauch. Dieser bezog also keines der königlichen Schlösser. So wurde besonders das Stadthaus der verstorbenen Königin Emma, frei von jeder Benützung gehalten, Der RK verfügte aber auch, dass die persönlichen Dinge der königlichen Familie nicht unter die Liquidation fallen sondern aufzuheben sind z.B. Kleider, Wäsche, sonstige Gebrauchsgegenstände, Familien-erinnerungen z.B. auch 400 Oelbilder, die die Königin selbst ge-

25-30012-34
00074
malt hatte. All diese Dinge muss die königliche Familie wieder vorgefunden haben. Zur Liquidation kamen tatsächlich nur Gebrauchsmöbel und glaublich zwei kleinere historisch uninteressante Zinshäuser, alles übrige ist vorhanden geblieben, wenn vielleicht auch der offizielle Besitzer gewechselt hat. Der RK hat sich vom Liquidator eine Aufstellung geben lassen, wieviel vom königlichen Vermögen tatsächlich liquidiert wurde. Dieser Anteil betrug 3 höchstens 5% des Gesamtbesitzes. Diese Art der Durchführung der Liquidation, richtiger Nichtliquidation wurde vom RK ausdrücklich vorgeschrieben. Eine Zeitlang versuchte die NSB die Liquidation in die Hand zu bekommen. Da der RK dies für politisch ausserordentlich unklug hielt, hat er diese Absicht praktisch verhindert.

Diesen Sachverhalt können bestätigen:

Von deutscher Seite die ~~gewesenen~~: Liquidator Dr. Bahamp, Gen. Kom. Wimmer, Ritterbusch, Ges. Bene. H. SS. u. P. F. Rauter, Reichsrichter Schwebel.

Von niederländischer Seite: Gen. Sekr. van Dam, Dir. Hassens und die Beamten der Vermögensverwaltung.

ARBEITSEINSATZ.

Soweit der Arbeitseinsatz als freiwillig zu bezeichnen ist, wurde er bereits im Abschnitt Sozialverwaltung erwähnt. Diese Aktionen sollen nicht als ein Erfolg zu Gunsten des niederländischen Volkes gewertet werden, denn die Besatzungsmacht war ^{an} dem Ergebnis ausserordentlich interessiert, aber tatsächlich wurden die Niederlande seit Jahrzehnten zum ersten Mal arbeitslosenfremd und der Einsatz in die Beschäftigung drückte sich in der Zahl der Eheschliessungen und Geburten aus. Diese Massnahmen verfolgten also nicht, wie der Oranjesender behauptete, den Zweck, die niederl. Volkskraft zu schwächen sondern sie hat sie im Gegenteil zu verstärken geholfen. Dieser Arbeitseinsatz erfolgte im Wege der niederländischen Arbeitsbureaus. Die Firmen in den Niederlanden, vor allem aber aus dem Reich gaben dort ihren Bedarf an und nach zu-

teilverwendener Beratung wurden die Arbeitsverträge ausgestellt und die Arbeitssuchenden den Firmen im normalen Zugverkehr zugesandt. Im Ganzen wurden ausser in die Hunderttausende gehende Umsetzungen etwa 300.000 Arbeitslose in Arbeit gekommen sein. Etwa 450.000 sollen in das Reich vermittelt sein, genaue Zahlen waren nicht zu bekommen. Viele dürften noch während der Besatzungszeit zurückgekommen sein, man schätzt aber etwa 250.000 bis zum Schluss im Reich verbliebene Arbeiter. Es gab mancherlei Schwierigkeiten vor allem klagten die Niederländer, dass die Arbeitsvertragsbestimmungen nicht eingehalten werden. Die deutschen Firmen behaupteten, die Niederländer lassen sich des öfteren als Facharbeiter anwerben, ohne über die entsprechenden Fähigkeiten zu verfügen. Auch wurden die Arbeiter über die bedingene Vertragszeit im Reich behalten. Der RK hatte auf die Verhältnisse im Reich keinen Einfluss. Er ersuchte die Arbeitsfront, sich der Sache anzunehmen. Es wurde für die Niederländer auch eine besondere Betreuungsstelle eingerichtet, Bücher aus den Niederlanden gesandt, sportliche Betätigung ermöglicht und Urlaub gegeben, solange aus diesem Anlass die Zahl der Nichtrückkehrer nicht zu gross wurde. Jedenfalls verbot der RK Dinge in die Arbeitsverträge aufzunehmen z.B. bzgl. Vertragsdauer, die dann von den deutschen Firmen nicht eingehalten werden. Schwierigkeiten gab es auch mit den Geldüberweisungen für die zurückgebliebenen Familien. Die deutschen Firmen behaupteten, dass sich die niederländischen Arbeiter nicht zu Lohnabzügen und direkten Ueberweisungen durch die Firmen an die Familien verstehen wollen. Der RK gab den Auftrag, die zurückbleibenden Familien jedenfalls eine entsprechende Zeit einen entsprechenden Vorschuss zu bezahlen. Mit den niederländischen Arbeiter war man im allgemeinen im Reich nicht zufrieden. Das mag zum Teil an der Behandlung gelegen sein; denn in der Landwirtschaft, in Schiffs- und Werftbauten und als Land und Wasserarbeiter dürfte der Niederländer kaum zu übertreffen sein. Allerdings ist er kein Baracken-

25-30012-36 032

00076

mensch, d.h. er braucht seine Familie und fährt täglich oder wöchentlich 20 km und mehr zur Arbeitsstätte, wenn er nur daheim sein kann. Deshalb hat der RK dem Arbeitsbevollmächtigten Saukel, Minister Speer und dem Beauftragten des Vierjahresplanes Göring dringend nahe gelegt, die Niederländer im Lande selbst zu beschäftigen, denn ausserhalb desselben sinken der Leistung sofort um 30%, abgesehen von den sonstigen Störungen. Minister Speer hatte Verständnis und liess möglichst Aufträge in die Niederlande verlagern. Die Auftragssumme dürfte mehrere Milliarden Mark betragen haben. So war die Lage durchaus geregelt bis zum Jahre 1943 - dann - die Arbeitslosen waren schon längst in Arbeit - drängte das Reich auf verstärkte Arbeiterstellung. Zugleich trug sich die Wehrmacht mit dem Plan, die aus der Kriegsgefangenschaft entlassenen Niederländer wieder einzuziehen. Damals schon - wie im Herbst 1944 durchgeführt - dachte man an eine Kombination beider Aktionen. Wie bereits erwähnt, war ein unklarer Befehl des Wehrmachtbefehlshabers eine der Veranlassungen zum Streik im Mai 1943. Um die niederländische Wirtschaft, vor allem die Ernährung zu schonen, gab der RK im Einvernehmen mit dem Wehrmachtbefehlshaber die Anordnung, dass allen in Lebens- und kriegswichtigen Betrieben beschäftigten, Rückstellungsscheine auszustellen sind, die vom Arbeitseinsatz im Reich und von der Wiedereinziehung in die Kriegsgefangenschaft befreien sollten. Die Ausstellung war den niederländischen Behörden überlassen. In der Landwirtschaft allein wurden über 600.000 im ganzen weit über eine Million Rückstellungsscheine ausgestellt. Praktisch war also diese Aktion - und deren voraussichtlichen Ablauf sahen der RK und Wehrmachtbefehlshaber voraus - an den Niederlanden vorbeigegangen. Um aber die älteren, meist verheirateten Jahrgänge zu schonen, rief der RK damals die Jahrgänge 21 - 23 zum Arbeitseinsatz auf. Vom ersten kam mehr als die Hälfte vom letzten 20%. Zwangserfassungsaktionen wurden nicht eingeleitet. Die sich stellenden erhielten ordentliche Arbeitsverträge. Wenn bei polizeilichen Aktionen später gelegent-

lich ein Stellungspflichtiger erfasst wurde, wurde er ins Reich
zum normalen Arbeitseinsatz abgeschoben. Nach diesem Ergebnis, das
nur durch Zwangsmassnahmen zu bessern gewesen wäre, lehnte der
RK es immer ab, trotz energischer Vorstellungen aus dem Reich wei-
tere Jahrgänge anzurufen. Damals häuften sich die Ueberfälle auf
die Bevölkerungsregister, um den deutschen Behörden die Unterlagen
für die Einziehungen zu nehmen. Natürlich wurden neben sonstigen
Sicherheitsmassnahmen - Zusammenlegung der Register und Bewachung
derselben - die Täter verfolgt, Todesstrafen nur in drastischen
Fällen - bei Anwendung von Schusswaffen usw. - ausgesprochen, Re-
pressalien allgemeiner Art aber niemals ergriffen. Damals wurde das
zentrale Bevölkerungsregister in den Haag durch einen ausgezeichnet
geflogenen Luftangriff zerstört. Hierbei kamen ueber 25 Mädchen ums
Leben. Ein Erfolg war es nicht, denn die Polizei hatte inzwischen
das ganze Material fotografiert und ins Innere des Landes gebracht.
Im Jahre 1944 wurde ein verstärkter Arbeitseinsatz ins Reich ver-
langt. Mitte des Jahres wurden im Hinblick auf die Kriegslage die
Reichsaufträge in den Niederlanden sistiert. Zuerst, etwa im März 44
wandte man sich an den RK. Dr. Lammers übersandte die Abschrift ei-
nes Protokolls über eine Sitzung, in der unter dem Vorsitz des Füh-
rers die Aufbringung von einer in die Millionen gehenden Zahl fremd-
ländischer Arbeiter beschlossen worden war. Auf die Niederlande
entfielen etwa 250.000. Diese Aufbringung wurde als kriegsentschei-
dend erklärt. Der RK lehnte schriftlich diese Forderung ab. Er fügte
bei, dass man die Kriegsführung nicht auf solche Illusionen aufbauen
solle. In Briefen an Sauckel und Speer legte er die Unmöglichkeit
dieser Forderung dar und bezweifelte ihre Zweckmässigkeit, da ja aus
den täglich im Reich zerstörten Betrieben eine Arbeiterreserve vor-
handen sein müsse. Es erfolgte also in den Niederlanden nichts. Im
Wege der freiwilligen Meldungen konnten immer noch ein paar tausend
Arbeiter monatlich ins Reich gesandt werden. Im Herbst 1944 gab
das OKH den Befehl, die männlichen wehrfähigen Männer von 17 - 42
Jahren aus den Provinzen Hollands ins Reich abzutransportieren, wo
sie zur Arbeit eingesetzt werden sollten. Der Oberbefehlshaber der

000077

Heeresgruppe erklärte, den Befehl durchführen und etwa 400.000
Holländer ins Reich schaffen zu wollen. Der Befehl war auf die Er-
fahrungen in Frankreich und Belgien gegründet, wo alsbald die männ-
liche Zivilbevölkerung eingezogen und gegen die deutschen Truppen
eingesetzt worden sein soll. In den Niederlanden kam noch dazu, dass
durch die Organisierung der niederländischen Binnenstreitkräften
ein Kader geschaffen war, der durch die männliche Zivilbevölkerung
aufgefüllt, eine die Zahl der deutschen Besatzungstruppen überstei-
gende Kräftesammlung darstellen konnte. Der RK dachte nicht daran,
durch einen Protest gegen die Durchführung die militärische Ver-
antwortung für die Nichtdurchführung zu übernehmen. Er erklärte aber,
an der Durchführung nicht anders - als zur Sicherung der Lebensnot-
wendigkeit der Bevölkerung teilnehmen zu können. Vom Oberbefehlshaber
der Heeresgruppe erhielt der Wehrmachtsbefehlshaber Befehl zur Durch-
führung. Dieser war an der Sache nur formal beteiligt. In Wirklich-
keit wurde ihm ein General Meller beordert, der zusammen mit einem
besonders vom OKW entsandten Wehrmachtsführungstab die ganze Aktion
zu leiten hatte. Zwei in dieser Sache gemeinsam abgehaltene Sitzun-
gen leitete der Wehrmachtsbefehlshaber, der RK sass - und dies be-
zeichnete seine sachliche Einschaltung - am linken Rand der Stirn-
seite. Als erste Stadt war Rotterdam ausersehen. Den Befehl zur
Durchführung bekam der Stadtkommandant Gen. Kistner. 8 - 10.000
Mann Truppe und Polizei sollten angeboten werden, für Transport
Verpflegung, ärztliche Versorgung usw. hatte ausschliesslich die
Wehrmacht zu sorgen. 24 Stunden vor Beginn wurde der Beauftragte
des RK. Präs. Völkers verständigt, kurz vor Beginn der Bürgermeister,
um für die lebenswichtigen Betriebe zu sorgen. Beide taten ihr Mög-
lichstes, dennoch gab es sehr schwere und nachhaltige Störungen, auf
dem Abtransport ergaben sich grosse Härten. Die Versorgung der zu-
rückgebliebenen Familien war offen. Nun beschloss der RK sich in die
Durchführung stärker einzuschalten. Bei ihm war ein Vertreter
des Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz eingetrof-
fen. Der Staatssekretär des Propmin. Neumann hatte ihn telefonisch
kurs angekündigt. Der RK liess sich in keine langen Zuständigkeits-

debatten ein, sondern unterstellte sich ihn. Er hiess Liese. Sein
Tätigkeitsgebiet war übrigens auch der deutsche Sektor. Hier hat
er in seiner Zuständigkeit wahrscheinlich mehr zum totalen Kriegs-
einsatz beigetragen als im niederländischen Sektor, wo er die eben
beschriebene Wehrmachtsaktion nur begleitete. Im deutschen Sektor
sorgte er für die Reduzierung aller - auch militärischer - Dienst-
stellen auf das Nötigste Mindestmass. Z. B. wurde über seine Veran-
lassung die nur mehr unangenehme auffallende Kraftfahrzeu-
gerfassungsstelle in Amsterdam eines morgens umstellt und das Personal in ein
militärisches Ausbildungslager abgeschoben. Bei dieser militärischen
Menschenerfassungsaktion trat er nur insofern praktisch in Erschei-
nung, als er die Rückstellungsscheine auszustellen hatte, die von
dieser Erfassung befreien sollten. Der RK hatte nämlich darauf be-
standen, dass solche Scheine ausgegeben werden. Die Ueberprüfung
erfolgte gemeinsam durch Wehrmacht und Zivilverwaltung. Den Schein
fertigte Liese und bestätigte Gen. Oberst Student. Dennoch musste
andauernd mit den durchführenden Truppenführungen gestritten werden
um die Anerkennung dieser Freistellungen. Im ganzen wurden für
Holland ueber 50 000 solche Scheine ausgestellt, Es hätte mehr als
das Doppelte sein können, wenn die Holländer mitgearbeitet hätten.
Als der RK in die Durchführung eingriff, waren die Grossaktionen
Rotterdam, den Haag und Harlem schon vorbei oder gerade im Ablauf.
Die Wehrmacht verlangte das, der RK mit einer besonderen Verordnung
die ganze Aktion übernehme. Dieser lehnte ab. Die besonderen Härten
für die holländische Bevölkerung bestanden darin, dass infolge des
plötzlichen Zugriffes die erfassten Männer ohne entsprechende Klei-
dung und Wäsche ins Reich abgeschoben wurden, ferner dass infolge
der vorliegenden Unbestimmtheit der Zahl, die Transport und Ver-
pfl egungsverhältnisse sehr improvisiert und daher mangelhaft waren
und schliesslich, dass die Versorgung der zurückgebliebenen Familien-
mitglieder ungerregelt war. Um dem abzuhelfen, erklärte sich der RK
bereit auf Grund der Arbeitsdienstverordnung die in Frage kommende
männliche Bevölkerung aufzurufen. Diese soll sich bei den Arbeits-
ämtern melden und bekommt Anweisung, sich zu einem bestimmten Zeit-

25-500/2-40
punkt mit Kleidern und Wäsche versehen zum Abtransport am Bahnhof einzufinden. Die Transporte werden von Beamten der Arbeitsämter ins Reich begleitet, um diese Holländer in einen geordneten Firmeneinsatz zu bringen, die zurückbleibenden Familieangehörigen erhalten die übliche Unterstützung - letztere Anweisung wurden vom RK übrigen - wie oben bereits erwähnt auf alle - auch die von der Wehrmacht Erfassten ausgedehnt, Soweit die Aufgerufenen sich aber nicht selbst melden und zum Abtransport erscheinen, scheidet der RK aus der Aktion aus, die Schwangweise Erfassung, der Abtransport usw. erfolgen im eigenen Wirkungsbereich der Wehrmacht durch den bereits erwähnten Sonderstab. So und nur in diesem Umfang erfolgte die Einschaltung des RK. Die Holländer, die auf diese Weise zum Arbeitseinsatz gekommen sind, werden jedenfalls zufriedener gewesen sein, als die von der Wehrmacht erfassten. In diese Aktion des RK fielen höchstens 10.000 Männer. Ferner gab der RK dem Leiter des Arbeitsbereiches Gen.Kom. Ritterbusch den Auftrag, sich auch um die Wehrmachts-Transporte insoweit zu kümmern, als die NSV zu Hilfe kommen sollte, wenn Mängel in der Verpflegung, ärztliche Betreuung usw. auftreten sollten. Schliesslich ordnete der RK noch an, dass die Lebensmittelkarten der ins Reich zum Arbeitseinsatz oder in den Stellungsbau kommenden Niederländer, bei der Familie daheim bleiben sollten und für diese eingelöst werden können. Als Mitte Jänner die Frostperiode einsetzte, wodurch eine wesentliche Erschwerung in der Lebensmittelversorgung Hollands eintrat, wandte sich der RK an den Gen.Oberst Student, mit der Bitte, diese Menschenzerfassungsaktionen ganz einzustellen, da es für die Männer eine zu grosse Belastung wäre, in dieser Situation ihre Familien zu verlassen. Wäre die ganze Aktion eine Sache des RK gewesen, so hätte er die Einstellung einfach angeordnet und davon die Wehrmacht verständigt. Gen. Oberst Student gab dem Ersuchen des RK Folge. Als Mitte Feber die Frostperiode vorbei war, wurde die Aktion formell wieder aufgenommen. Tatsächlich handelte es sich nurmehr um die Perlastrierung gewisser Orte und Ortsteile, in denen das Verbleiben grösserer Gruppen illegaler Bewegung(niederl. Binnenstreitkrachten) vermutet wurde. Mit verhältnismässig schwachen Truppen

00080

und Polizeikräften wurden diese Gegenden abgesucht, wer sich nicht mit einer ordentlichen Beschäftigung ausweisen konnte, wurde abtransportiert. Als eine Arbeitseinsatzaktion konnte nach Zweck und Umfang dieses Unternehmen nicht mehr betrachtet werden, Auf die Behandlung der so ins Reich gebrachten Holländer, konnte der RK fast gar keinen Einfluss nehmen. Nur die sich auf seinen Aufruf selbst gestellt hatten, wurden bis zur Arbeitsstätte durch Beamte des RK begleitet. Er ersuchte den Leiter des Arbeitsbereiches sich im Wege der Partei und Arbeitsfront für das Schicksal dieser Holländer zu interessieren. Der Erfolg war mangelhaft, da die Organisation im Reich schon im Gleiten war, überdies diese Arbeiter von bestimmten Arbeitsträgern z.B. Reichsbahn etc. übernommen wurden und nicht durch die Arbeitsfront gingen. In einem Fall griff der RK mittelbar ein. Es kamen Nachrichten, dass die Holländer im Lager Rees an der deutschen Grenze im Gau Essen schlecht behandelt würden und Todesfälle vorkamen. Der RK ersuchte den Gen. Kom. Ritterbusch um sein Eingreifen über die Partei und verbot jeden weiteren Transport in den Gau Essen. Trotz heftiger Vorstellungen verschiedener Reichsinstanzen hielt er dieses Verbot aufrecht. Ferner verhinderte der RK den Abtransport einer namhaften Zahl dieser Niederländer auf folgende Weise. Der RK hatte damals auf Befehl des Führers im Osten der Niederlande Stellungen zu bauen. Unter der Behauptung hierfür Arbeitskräfte zu brauchen, liess er einen Teil der im Osten durchgehenden Transporte abzweigen und verwendete die Holländer im Osten der Niederlande selbst unter den als günstig anzusprechenden Bedingungen des Stellungbaues. Es dürfte sich hierbei um etwa 25 000 Holländer gehandelt haben. Soweit die Beteiligung und Verantwortung des RK bei der Arbeitseinsatzaktion im Winter 1944/45.

Nun noch zur Frage des Stellungbaues in derselben Zeit. Im Herbst erging ein Befehl des Führers in der Mitte und im Osten der Niederlande ein umfangreiches Stellungssystem zu bauen. Die taktische Einweisung und Beaufsichtigung des Ausbaues oblag eigenen Pionierstäben. Die technische Leitung hatte die O.T. (Org. Todt) Die Genleiter im Reich, Der Reichskom. in den Niederlanden hatten die Arbeit-

terschaft anzubringen, für deren Versorgung und für den Einsatz in
die Arbeit zu sorgen. Um dieser Aufgabe entsprechen zu können, wur-
den dem RK ein paar hundert Parteiangehörige aus dem Reich zur Ver-
fügung gestellt. Das Gebiet rechts der Maas fiel für den RK aus, denn
mit der Besetzung Nymwegens durch die Engländer hörte jede Verbin-
dungsmöglichkeit und daher Einflussnahme auf. Den Ausbau der Stel-
lungen in diesem Bereich hatten lt. Führerbefehl die angrenzenden
Gauleiter zu übernehmen. Die in dem schmalen, wenig km. breiten Land-
strich auch die Verwaltung übernehmen, wenn man ihre Tätigkeit so
nennen darf. Der RK hatte einige mit Land und Leuten bekannte Männer
zur Beratung der Gauleiter und als Verbindung zur Bevölkerung zurück-
gelassen. Er sandte auch glaublich 2 Mill. h/€ an die Bauführungen,
damit die Niederländer für ihre Leistungen ausbezahlt werden können.
Was nun die Heranziehung der Bevölkerung zu solchen Arbeiten betrifft,
so wird auf die eingangs vorgebrachten Ausführungen über die zivile
Arbeitskraft als Kriegspotential verwiesen. Ueberdies stehen auch
Völkerrechtssachverständige, darunter auch Engländer auf dem Stand-
punkt, dass die Zivilbevölkerung eines Landes zur Mittelbaren Kriegs-
handlung herangezogen werden kann. Stellungsbauten ebenso z.B. Strass-
sen und Wegbauten zu den Szellungen gehören nicht zu den unmittelba-
ren Kriegshandlungen. Uebrigens sind 90% aller Bauten unbemützt ge-
blieben, im Gegenteil, die am östl. Ijsselufer mit Front gegen Westen
errichteten Hauptstellungen wurden von den Kanadiern, als sie ueber
den Rhein nach Norden durchgebrochen waren und sich gegen Westen wand-
ten bezogen. Die Aufbringung der Arbeitskräfte erfolgte in der Weise,
dass die zivile Verwaltung unter Heranziehung der niederländischen
Bürgermeister jeder Ortschaft ihr Soll aufgab und die Arbeitseinsatz-
organisationen die Arbeitskräfte abholt. Die Parteikanzlei hatte für
die Durchführung dieser Aufgabe einen eigenen Vertreter, Schmeer-
beck entsandt, der sowohl Bormann als auch dem RK unterstand. Wenn
das Soll nicht aufgebracht wurde, verständigte die Dienststellen des
RK bzw. der Parteikanzlei die Wehrmacht. Diese hatte es übernommen
mit Zwangsmassnahmen vorzugehen. Zu diesem Zweck wurde der oben im
Zusammenhang mit der Erfassung der wehrfähigen Holländer genannte

genannte Gen. Moeller vom Wehrmachtsbefehlshaber bzw. Gen. Oberst
Student beauftragt unter Beiziehung des ebenfalls bereits genannten
Wehrmachtsführungsstabes alle im Bereich befindlichen Truppen und
Polizeikräfte als Assistenten heranzuziehen, um die notwendigen Ar-
beitskräfte stellig zu machen und an die Einsatzorganisation des RK
bzw. der Partei abzugeben. Es muss darauf aufmerksam gemacht werden,
dass dies alles unter der Wirksamkeit des Ausnahmezustandes erfolgte,
der den militärischen Führungsstellen örtlich die vollziehende Gewalt
übertragen hatte und besonders schwere Strafen für Nichtbefolgen ei-
nes Auftrages der Besatzungsmacht bzw. für Widerstand jeder Art
vorsah. Solche Massnahmen seitens der Wehrmacht oder Polizei waren
nur ganz vereinzelt nötig. Bald hatte es sich in der niederländischen
Bevölkerung herumgesprochen, dass die Behandlung und Verpflegung im
Stellungsbau gut sei und man überdies 5 hK pro Tag verdiene. Es kam
soweit, dass in den landwirtschaftlichen Gegenden die Stellungsbau-
leiter wiederholt angewiesen werden mussten, darauf zu achten, dass
landwirtschaftliche Hilfsarbeiter nicht ihrem Bauern entlaufen, um im
Stellungsbau angenehmere und bessere Bedingungen zu finden. Die Leute
die aus ihrem Daheim täglich zur Arbeitsstätte fahren, gaben niemals
die geringste Beschwerde.

Aber auch die geschlossen Untergebrachten sah man vielfach
singend zur und von der Arbeitsstätte marschieren. Wie bereits er-
wähnt, hätte der RK von den vor allem in Rotterdam aufgebrachten
Wehrfähigen 25 000 in den Stellungsbau ablenken lassen. Diese arbei-
teten zum Teil bei Arnheim, also unter gewisser Einwirkung des Feind-
feuers. Zur Weihnachtszeit hatte der dortige Bauleiter(1944) 25 oder
26 Rotterdamern Urlaub gegeben und die Leute mit Kartoffeln aus den
evakuierten Gebieten versorgt. Mit Spannung wartete man, ob die Ur-
lauber zurückkommen werden. Es kamen 34. Auf Grund der Erzählungen der
Urlauber haben sich noch einige angeschlossen.

Als der RK hörte, dass im Bereich Zwolle ein Niederländer von
einer Offizierspatrouille erschossen worden sei, weil er sich gewei-
gert hatte zu arbeiten, protestierte der RK schriftlich beim Wehr-
machtsbefehlshaber und verlangte eine militärgerichtliche Unter-

000003

suchung . Dieses Auftreten sprach sich herum und wirkte. Im Frühjahr verfügte der RK, dass der Anbau in den Ostprovinzen dem Stellungsbau gleichrangig sei, und daher nicht zu kurz kommen dürfe, damit für die Ernährung der niederländischen Bevölkerung entsprechend vorgesorgt werde. Damals wurden viele Tausende aus dem Stellungsbau herausgezogen und der Landwirtschaft zurückgegeben. Diese hier angeführten Tatsachen können bestätigen von deutscher Seite die ~~gewesenen~~ Minister Lammers, Speer, Gen.Komm. Wimmer, Ritterbusch, H.SS. u.P.F. Rauber, Ing. Fiebig, Liese, Schmeerbeck, Präs. Völkers, Reichsrichter Schwebel, Dr. Schröder, Amsterdam.

Von niederländischer Seite: Gen.Sekr. Hirschfeld, Verwey, Gen.Dir. Louwes, H. Woltersom.

~~Es~~ Niemals wurden in den Niederlanden Frauen arbeitsverpflichtet, weder für das Reich noch für die Niederlande selbst, obwohl vom Reich immer wieder darauf hingewiesen wurde, weibliche Arbeitskräfte besonders für die Hauswirtschaft zu stellen. Der RK hat dies immer strikte abgelehnt, anfangs 1945 ordnete der Befehlshaber der Fallschirmjägerarmee glaublich in Terborg die Meldung der Frauen und Mädchen zur Arbeitspflicht an. Der RK ist sofort bei der Heeresgruppe eingeschritten, protestierte und setzte die Rückgängigmachung dieses militärischen Befehles durch.

Zeugenschaft wie oben.

Institut für Völkerschichte